



direct sourcing GmbH  
Wallbrunnstrasse 24  
79539 Lörrach, Germany  
www.diractsourcing.com

## **ALLGEMEINE GESCHAEFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

Version vom 1. April 2015

### **1. ALLGEMEINES**

Angebot, Leistungen und Lieferungen von direct sourcing GmbH (direct sourcing) erfolgen ausschliesslich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn direct sourcing diese schriftlich bestätigt. Mit der Platzierung eines Auftrages erklärt sich der Käufer mit diesen AGB einverstanden. AGB und ähnliche Dokumente des Käufers entfalten keine Rechtswirkung, selbst wenn ein Hinweis auf solche erfolgt. Die vorbehaltlose Annahme und/oder Ausführung von Kundenaufträgen durch direct sourcing bedeutet keine stillschweigende Annahme der AGB des Käufers durch direct sourcing.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen der sonstigen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiermit die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

Sämtliche Angaben zu den Waren, insbesondere technische und chemische Angaben von uns, unseren Lieferanten oder Herstellern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung und erfolgen ohne Gewähr für deren Richtigkeit. Insbesondere stellen solche Angaben keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Angebote in Produkt- und Preislisten, Prospekten und Anzeigen über Gewicht, Masse, Füllung und Preis sind freibleibend und werden erst verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung oder in den Spezifikationen ausdrücklich als solche bezeichnet worden sind. Analysen werden gemäss Absprache durchgeführt.

Der Käufer ist an seine schriftliche, mündliche oder telefonische Bestellung einen Monat lang gebunden. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn direct sourcing die Annahme des Auftrags innerhalb dieser Frist bestätigt oder die Ware bei Auslieferung vorbehaltlos angenommen wird. Eine eventuelle Ablehnung der Bestellung oder eine allfällige Nicht-Lieferbarkeit wird von direct sourcing sobald wie möglich mitgeteilt.

direct sourcing behält sich vor, Belieferungsanfragen auf deren Verwendungszweck zu kontrollieren und die für die Anfrage verantwortlich zeichnenden juristischen und natürlichen Personen auf deren Bonität zu prüfen.

### **2. LIEFERUNG**

Eine vereinbarte verbindliche Lieferfrist beginnt am Tag der schriftlichen Auftragsbestätigung von direct sourcing zu laufen. Solange Vertragspartner von direct sourcing mit ihren vertraglichen Verpflichtungen im Rückstand sind, gilt die Lieferfrist als hinausgeschoben.

Wird direct sourcing durch höhere Gewalt an der Lieferung gehindert, verlängert sich der Liefertermin ohne weiteres um die Dauer der Einwirkung der höheren Gewalt zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Der höheren Gewalt stehen unvorhersehbare und von direct sourcing nicht zu vertretende Umstände gleich, welche die Lieferung für direct sourcing unzumutbar erschweren oder unmöglich machen. Beispiele dafür sind Lieferverzögerungen bei den vorgesehenen Vorlieferanten, Arbeitskampf, politische Unruhen, behördliche Massnahmen, Rohmaterial- oder Energiemangel, wesentliche Betriebsstörungen oder Transportstörungen sowie Naturkatastrophen und Ernteauffälle. Dauern diese Umstände mehr als einen Monat an, hat direct sourcing das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Auf Verlangen des Käufers hat direct sourcing zu erklären, ob sie zurücktritt oder innerhalb einer von direct sourcing zu bestimmenden angemessenen Frist liefern wird. Schadenersatz-ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

Im Falle einer Überschreitung der vereinbarten Lieferfrist durch direct sourcing um mehr als sechs Wochen hat der Käufer schriftlich eine angemessene Nachfrist anzusetzen. Ist diese ungenutzt abgelaufen, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und bereits geleistete Zahlungen, gegen Rückgabe der erfolgten Lieferungen in einwandfreiem Zustand, zurückzufordern.

### **3. WARENANNAHME**

Versand und Gefahrtragung richten sich nach den vereinbarten INCOTERMS.

Über Verlust der Produkte auf dem Transport und Transportschäden hat der Käufer beim Beförderer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen und direct sourcing zu informieren.

Nimmt der Käufer versandfertig gemeldete Produkte nicht rechtzeitig ab, ist direct sourcing berechtigt, die Produkte auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern und Zahlung des Auftragspreises zu verlangen oder nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist die Erfüllung des Auftrags abzulehnen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern.



direct sourcing GmbH  
Wallbrunnstrasse 24  
79539 Lörrach, Germany  
www.diractsourcing.com

#### **4. BEANSTANDUNGEN**

Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf Transportschäden, offensichtliche Mängel und zugesicherte Eigenschaften zu prüfen. Sichtbare Transportschäden sind sofort vom Auslieferer auf dem Lieferschein und vom Käufer auf dem zu quittierenden Versandpapier zu bestätigen, wie von den Versicherungsbedingungen der Spediteure verlangt. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in der Auftragsbestätigung oder in den Spezifikationen ausdrücklich als solche bezeichnet worden sind. Identität mit allfälligen Mustern, Beschreibungen oder früheren Lieferungen wird nicht gewährleistet. Geringfügige optische, olfaktorische, technische oder sonstige qualitative Abweichungen, die im Toleranzbereich von Naturprodukten liegen, begründen keinerlei Rechtsansprüche. Andere offensichtliche Mängel der Ware hat der Käufer direct sourcing unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden zu melden.

Ist die Ware mit Mängeln behaftet, für welche direct sourcing einzustehen hat, so kann direct sourcing nach ihrer Wahl den Kaufpreis mindern, Ersatzware liefern oder den Kaufpreis zurückerstatten, die beiden letztgenannten Optionen unter Rücklieferung der mangelhaften Ware durch den Käufer. Andere oder weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz des mittelbaren oder unmittelbaren Schadens oder entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen.

Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ohne Auswirkungen auf Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsfristen. Erfüllt der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig, ruhen daher die vorstehend geregelten Gewährleistungspflichten von direct sourcing bis zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen.

Amtliche Beanstandungen, die von direct sourcing gelieferte Produkte betreffen, müssen direct sourcing innerhalb von 48 Stunden weitergeleitet werden. Ist die Einspruchsfrist für amtliche Beanstandungen (5 Tage) abgelaufen, bevor direct sourcing von der Beanstandung in Kenntnis gesetzt wurden, wird keine Gutschrift für die Rechnung der amtlichen Stelle gewährt.

Die Gewährleistung von direct sourcing erstreckt sich nicht auf Schäden, die beim Käufer durch unsachgemäße oder nachlässige Behandlung, natürlichen Schwund, Feuchtigkeit, starke Erwärmung, sonstige aussergewöhnliche Witterungs- und Temperatureinflüsse sowie punktuellen Schädlingsbefall entstehen. Der Käufer hat zu beweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.

Alle in diesen AGB erwähnten Haftungsausschlüsse gelten nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von direct sourcing, jedoch gelten sie auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen. direct sourcing schliesst zudem ihre Haftung für leichtes Verschulden ihrer Hilfspersonen aus.

#### **5. RETOUREN**

Retouren können nur nach vorheriger Absprache mit direct sourcing akzeptiert und vergütet werden. Nicht abgesprochene sowie unfrankierte Retoursendungen werden konsequent zurückgewiesen. Beschädigte oder vom Käufer bereits mit Preisen ausgezeichnete Artikel können nicht vergütet werden.

#### **6. DATUMSGARANTIE**

direct sourcing garantiert für alle Produkte mit aufgedrucktem Verfalldatum eine Mindestverkaufsfrist.

#### **7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der direct sourcing. Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung werden Zahlungen mit Datum des Lieferscheins fällig und sind am Domizil der direct sourcing ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu leisten. Wo die Auftragsbestätigung die Zahlungsfrist nicht festlegt, beträgt diese 30 Tage ab Fälligkeit.

Bestehen im Lande des Käufers Transferbeschränkungen für Fremdwährungen, ist der Käufer in jedem Fall für allfällige Währungsverluste haftbar, die zwischen seiner Zahlung in einheimischer Währung und der uneingeschränkten Verfügbarkeit in Euro am Domizil der direct sourcing entstehen.

Grundsätzlich kann direct sourcing nur Bestellungen ausführen, wenn keine Rechnungen überfällig sind. Gutschriften werden mit der nächsten Rechnungsstellung vergütet.

#### **8. GERICHTSSTAND**

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesen AGB, weiteren Vereinbarungen zwischen den Parteien und den darauf beruhenden Lieferungen entstehenden Streitigkeiten ist der Sitz der direct sourcing. direct sourcing ist berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen. Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen deutschen Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Wareneinkauf (sog. Wiener Kaufrecht) ist ausgeschlossen.

Den zwischen den Parteien verwendeten „International Commercial Terms“ (INCOTERMS) kommt die Bedeutung zu, welche ihnen im Zeitpunkt des Vertragsschlusses von der Internationalen Handelskammer in Paris (IHK) in ihrer letzten Veröffentlichung der INCOTERMS gegeben wird.